

Für die Arbeitsmedizin relevante Normen

(die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Abbrucharbeiten - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 2251: 2006 08 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM enthält Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Abbrucharbeiten von Bauwerken oder von Teilen derselben. Im Falle von Verdacht auf Schadstoff ist ergänzend die ONR 192130 anzuwenden. Für Abbrucharbeiten von Bauwerken nach unkontrollierten Krafteinwirkungen (z. B. Explosion, Brand, Erdbeben, Beschuss) sind die Bestimmungen dieser ÖNORM als Richtlinie sinngemäß anzuwenden. Diese ÖNORM ist nicht anzuwenden für den Abbruch durch Sprengen mit Explosivstoffen. Ebenso gilt diese ÖNORM nicht für den Abbruch von schwach gebundenen asbesthaltigen Stoffen gemäß ÖNORM M 9406. Der Abschnitt 5 enthält die Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Abbrucharbeiten. Diese Vertragsbestimmungen regeln gemeinsam mit der ÖNORM B 2110 oder der ÖNORM B 2117 die Rechte und Pflichten der Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN). Dieser Abschnitt ist dazu bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden. Diese Neuausgabe wurde an die aktuelle umwelt- und abfallrechtliche Entwicklung angepasst und Anforderungen an das Fachpersonal festgelegt. In den neuen normativen Anhängen "Objektbeschreibung durch den AG" und "Abbruchanweisung" werden Formularemuster zur Unterstützung der praktischen Abwicklung von Abbruchvorhaben zur Verfügung gestellt.

Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1600: 2013 10 01

Zusammenfassung:

Die Bestimmungen der vorliegenden ÖNORM sind für Neu-, Zu- und Umbauten anzuwenden, um barrierefreie Bauten und Anlagen zu errichten. Bei Zu- und Umbauten bzw. Adaptierungen sind Abweichungen von dieser ÖNORM zulässig, wenn deren vollständige Einhaltung aus bautechnischen Gründen nicht möglich ist.

Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz - Beschränkung der Exposition von Personen

ÖVE/ÖNORM E 8850: 2006 02 01

Zusammenfassung:

Die Bestimmungen dieser VORNORM ÖVE/ÖNORM sind zum Schutz von Personen vor unzulässiger Exposition in elektromagnetischen Feldern im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz anzuwenden. Die medizinische Anwendung von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern (EMF) an Patienten wird von dieser VORNORM ÖVE/ÖNORM nicht berührt. Die VORNORM ÖVE/ÖNORM gilt jedoch für die Einwirkung elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf das medizinische und technische Personal; für die im Bereich Magnetresonanz tätigen Personen sind die in Ausarbeitung befindlichen Festlegungen für Magnetresonanztomographen zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Basisgrenzwerte und Referenzwerte dieser VORNORM schließt Störung bei medizinischen Geräten wie metallische Prothesen, Herzschrittmacher und Defibrillatoren sowie Cochlea-Implantate und sonstige Implantate oder Auswirkungen auf den Betrieb solcher Geräte nicht zwangsläufig aus. Zweck der vorliegenden Bestimmung ist es, Grenzwerte für die Exposition durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder (EMF) festzulegen, deren Einhaltung

Schutz gegen bekannte schädliche Effekte auf die Gesundheit bietet. Das Schutzziel soll durch die Vorgabe von Basisgrenzwerten und Referenzwerten erreicht werden.

Ergonomics -- Manual handling -- Part 2: Pushing and pulling

ISO 11228-2: 2007 04 01

Ergonomics -- Manual handling -- Part 3: Handling of low loads at high frequency (Corrected version 2009 11 01)

ISO 11228-3: 2007 04 01

Ergonomics -- Manual handling Lifting and carrying

ISO 11228-1: 2003 05 15

Ergonomie der thermischen Umgebung - Arbeitsplätze in der Kälte - Risikobewertung und Management (ISO 15743:2008)

ÖNORM EN ISO 15743: 2008 11 01

Zusammenfassung:

Diese Internationale Norm enthält eine Strategie und praktische Werkzeuge für Bewertung und das Management für Risiken kalter Arbeitsplätze und enthält Modelle und Verfahren zur Risikobewertung und -management, eine Prüfliste zur Identifizierung von Problemen bei der Arbeit, die kältebezogen sind, ein Modell, ein Verfahren und Fragen zur Verwendung von Fachleuten für berufliche Gesundheitsfürsorge, um Personen erkennen zu können, die Symptome zeigen, die deren Kälteempfindlichkeit erhöhen, und wie mithilfe der Identifikation eine optimale Anleitung und Vorschriften für den einzelnen Kälteschutz gegeben werden kann, Richtlinien, wie wärmebezogene Normen und andere validierte, wissenschaftliche Verfahren bei der Bewertung der mit Kälte verbundenen Risiken anzuwenden sind, und ein praktisches Beispiel für Arbeiten in der Kälte.

Ergonomie der thermischen Umgebung - Bestimmung und Interpretation der Kältebelastung bei Verwendung der erforderlichen Isolation der Bekleidung (IREQ) und lokalen Kühlwirkungen (ISO 11079:2007)

ÖNORM EN ISO 11079: 2008 04 01

Zusammenfassung:

Diese Internationale Norm legt Verfahren und Strategien zur Bewertung der thermischen Belastung fest, die mit dem Aufenthalt in Kälteumgebungen verbunden sind. Diese Verfahren gelten für eine ununterbrochene, unterbrochene und gelegentliche Exposition sowohl für Arbeiten in Innenräumen als auch im Freien. Die vorliegende Internationale Norm ist nicht auf spezifische Effekte, die mit bestimmten meteorologischen Erscheinungen (z. B. Niederschlag) verbunden sind, anwendbar. Diese Effekte sollten nach anderen Verfahren beurteilt werden.

Ergonomie der thermischen Umgebung - Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen - Teil 1: Heiße Oberflächen (ISO 13732-1:2006)

ÖNORM EN ISO 13732-1: 2009 02 01

Zusammenfassung:

Dieser Teil von ISO 13732 stellt Temperaturschwellenwerte für Verbrennungen zur Verfügung, die auftreten, wenn es zum Kontakt der menschlichen Haut mit einer heißen, festen Oberfläche kommt. Er beschreibt außerdem Verfahren zur Bewertung von Verbrennungsrisiken in Situationen, in denen Menschen heiße Oberflächen mit ihrer ungeschützten Haut berühren können oder dürfen. Dieser Teil von ISO 13732 gibt auch Leitlinien für Fälle, in denen es erforderlich ist, Temperaturschwellenwerte für heiße Oberflächen festzulegen. Sie legt jedoch keine Grenzwerte für Oberflächentemperaturen fest.

Ergonomie der thermischen Umgebung - Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen - Teil 3: Kalte Oberflächen (ISO 13732-3:2005)

ÖNORM EN ISO 13732-3: 2009 02 01

Zusammenfassung:

Dieses Dokument beschreibt Verfahren für die Bewertung des Risikos von Kälteschäden und sonstigen nachteiligen Wirkungen bei Berührung einer kalten Oberfläche mit der bloßen Haut der Hände bzw. Finger. Diese Norm liefert ergonomische Daten zur Festlegung von Temperaturgrenzwerten für kalte, feste Oberflächen. Die festgelegten Werte können bei der Erarbeitung spezieller Normen verwendet werden, bei denen Grenzwerte der Oberflächentemperatur gefordert werden. Die Daten aus dieser Norm sind auf alle Bereiche anwendbar, in denen kalte, feste Oberflächen das Risiko akuter Auswirkungen herbeiführen: Schmerz, Taubheitsgefühl und Erfrierungen. Die Werte gelten nicht nur für Hände, sondern für die menschliche Haut im Allgemeinen. Die Norm gilt für die gesunde Haut von Erwachsenen (Frauen und Männer). Überlegungen hinsichtlich der Erweiterung von Anwendungen finden sich in Anhang B.

Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung - Teil 1: Allgemeines und Begriffe (ISO 10075:1991)

ÖNORM EN ISO 10075-1: 2000 11 01

Zusammenfassung:

Der Teil 1 der ÖNORM EN ISO 10075 definiert Begriffe im Bereich der physischen Arbeitsbelastung und -beanspruchung und zeigt Beziehungen zwischen den dazugehörigen Begriffen auf. Sie gilt für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen in Hinblick auf psychische Arbeitsbelastung und soll einen einheitlichen Sprachgebrauch zwischen Fachleuten und Praktikern auf dem Gebiet der Ergonomie sowie im allgemeinen fördern. Für den Teil 2 ist die Behandlung von Gestaltungsgrundlagen vorgesehen.

Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung - Teil 2: Gestaltungsgrundsätze (ISO 10075-2:1996)

ÖNORM EN ISO 10075-2: 2000 06 01

Zusammenfassung:

Dieser Teil der ISO 10075 enthält Leitsätze zur Gestaltung von Arbeitssystemen, einschließlich der Gestaltung der Aufgaben, der Arbeitsmittel, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen, unter besonderer Berücksichtigung der psychischen Arbeitsbelastung und -beanspruchung und ihrer Folgen, wie sie in ISO 10075 näher beschrieben sind. Er dient der angemessenen Gestaltung der Arbeit und Nutzung menschlicher Fähigkeiten. Ziel ist es, optimale Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit, Wohlbefinden, Leistung und Effektivität zu schaffen, sowie Über- wie Unterforderung vorzubeugen, um so die in ISO 10075 beschriebenen beeinträchtigenden Folgen zu vermeiden. Psychische Arbeitsbelastung und -beanspruchung ist die Folge einer komplexen Wechselwirkung individueller, technischer, organisatorischer und sozialer Faktoren. Deshalb müssen bei der Gestaltung von Arbeitssystemen personelle, technische und organisatorische Faktoren und die Folgen ihrer Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Dieser Teil der ISO 10075 beinhaltet jedoch nur die Gestaltung technischer und organisatorischer Faktoren und behandelt nicht Probleme der Personalauswahl, der Ausbildung und sozialer Faktoren. Dieser Teil der ISO 10075 enthält Leitsätze zur Systemgestaltung. Er behandelt nicht die Probleme der Messung psychischer Arbeitsbelastungen oder ihrer Folgen. Dieser Teil der ISO 10075 bezieht sich auf alle Arten menschlicher Arbeitstätigkeit (siehe ISO 10075), nicht nur auf solche, die man in einem engeren Sinne als kognitive oder mentale Aufgaben beschreiben könnte, sondern auch auf solche Aufgaben, die in erster Linie körperliche Arbeitsbelastungen beinhalten. Dieser Teil der ISO 10075 ist somit für alle diejenigen relevant, die an der Gestaltung und Nutzung von Arbeitssystemen beteiligt sind, z. B. Konstrukteure in der System- und Betriebsmittelgestaltung, die Vertreter des Unternehmens und der Beschäftigten. Dieser Teil der I (...abgekuerzt)

Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung - Teil 3: Grundsätze und Anforderungen an Verfahren zur Messung und Erfassung psychischer Arbeitsbelastung (ISO 10075-3:2004)

ÖNORM EN ISO 10075-3: 2004 11 01

Zusammenfassung:

Diese Norm stellt Grundsätze und Anforderungen für die Messung und Erfassung der psychischen Arbeitsbelastung auf und legt die Anforderungen an Messverfahren fest. Weiters werden Informationen zur Auswahl geeigneter Verfahren zur Verfügung gestellt und Informationen zu Gesichtspunkten der Erfassung und Messung der psychischen Arbeitsbelastung gegeben, um damit zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Seiten beizutragen. Diese Norm ist hauptsächlich für die Anwendung durch Fachleute der Ergonomie vorgesehen, z.B. Psychologen, Arbeitsmediziner, Arbeitsphysiologen und andere medizinische Fachkräfte mit einer angemessenen Ausbildung in den theoretischen Grundlagen und der Anwendung dieser Messverfahren sowie der Interpretation der Ergebnisse. Diese werden die für die Entwicklung oder Bewertung von Verfahren zur Erfassung der psychischen Arbeitsbelastung benötigten Informationen finden. Nichtfachleute, z.B. Arbeitgeber, Beschäftigte und deren Vertreter, Systemverantwortliche und -gestalter wie auch öffentliche Behörden können nützliche Informationen zur Orientierung auf dem Gebiet der Erfassung und Messung der psychischen Arbeitsbelastung finden, z.B., welche Arten von Verfahren zur Verfügung stehen, welche Kriterien für die Bewertung von Messverfahren wesentlich sind und welche Art von Informationen sie für die Entscheidung, welches Instrument für ihren Zweck geeignet ist, fordern und beachten sollten.

Gaselager - Lagerung von Flaschen und Flaschenbündeln

ÖNORM M 7379: 1995 08 01

Zusammenfassung:

Die Richtlinien für die Lagerung von verdichteten, unter Druck verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen und Gasgemischen in Versandbehältern sind beschrieben. Nicht behandelt werden unter Druck verflüssigte brennbare Gase, die der Flüssiggasverordnung und der ÖVGW-Richtlinie G 2 unterliegen. Die Anzahl der gelagerten Versandbehälter sowie die verschiedenen Lagerarten sind angeführt. Sicherheitstechnische Anforderungen in Abhängigkeit von den Gaseigenschaften sowie die Betriebsvorschriften für solche Lager sind erwähnt.

Industrieschutzhelme

ÖNORM EN 397: 2013 02 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt physikalische Anforderungen und Leistungsanforderungen, Prüfverfahren sowie Anforderungen an die Kennzeichnung für Industrieschutzhelme fest. Die verbindlichen Anforderungen gelten für Helme zur allgemeinen Anwendung in der Industrie. Zusätzliche optionale Leistungsanforderungen sind für den Fall enthalten, dass diese ausdrücklich vom Hersteller in Anspruch genommen werden. Industrieschutzhelme sind in erster Linie dazu bestimmt, dem Träger Schutz vor fallenden Gegenständen und deren Konsequenzen wie Gehirnverletzung und Schädelbruch zu bieten.

Kassenarbeitsplätze - Anforderungen

ÖNORM A 5910: 2011 09 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM ist für die Neu- und Umgestaltung von Kassenarbeitsplätzen und unter Berücksichtigung der Bedingungen am Aufstellungsort anzuwenden.

Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen

ÖNORM EN 12464-1: 2011 07 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen fest, die den Erfordernissen für Sehkomfort und Sehleistung gerecht werden. Alle üblichen Sehaufgaben, einschließlich der am Bildschirm, werden berücksichtigt. Diese Europäische Norm legt keine Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten fest im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit und wurde nicht im Anwendungsbereich von Artikel 137 der Europäischen Verträge erarbeitet, obwohl die lichttechnischen Anforderungen, die in dieser Europäischen Norm festgelegt sind, üblicherweise auch Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit erfüllen. Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit können in Richtlinien enthalten sein, die auf Artikel 137 der Europäischen Verträge basieren, in der nationalen Rechtsetzung der Mitgliedstaaten in Umsetzung dieser Direktiven oder in anderer nationaler Rechtsetzung der Mitgliedstaaten.

Orthopädische Sicherheits- und Berufsschuhe - Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung

ÖNORM Z 1259: 2012 04 15

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM legt ein Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von orthopädischen Sicherheits- und Berufsschuhen. Diese Anforderungen gelten nur für Schuh Ausführungen gemäß Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und nicht für jede andere orthopädische Veränderung bzw. Zurichtung an Freizeitschuhen oder sonstigem Schuhwerk.

Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien

ÖNORM EN 12464-2: 2014 05 15

Zusammenfassung:

Diese Norm legt die Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten/Arbeitsplätzen im Freien fest, die den Erfordernissen im Hinblick auf Sehkomfort und Sehleistung entsprechen. Alle üblichen Sehaufgaben sind berücksichtigt. Diese Europäische Norm ist nicht anwendbar für Notbeleuchtung: siehe EN 1838 und EN 13032-3. Diese Europäische Norm legt keine Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten im Hinblick auf den betrieblichen Arbeitsschutz fest und wurde nicht im Anwendungsbereich von Artikel 153 der Europäischen Verträge erarbeitet, obwohl die lichttechnischen Anforderungen, die in dieser Norm enthalten sind, üblicherweise auch die Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit erfüllen. Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten im Hinblick auf den betrieblichen Arbeitsschutz können in nach Artikel 153 der Europäischen Verträge erlassenen Richtlinien enthalten sein, in der nationalen Rechtsetzung der Mitgliedstaaten in Umsetzung dieser Direktiven oder in anderer nationaler Rechtsetzung der Mitgliedstaaten. Diese Norm legt weder spezielle Lösungen fest, noch schränkt sie die Freiheit des Planers ein, neue Techniken zu erkunden oder innovative Techniken einzusetzen.

Ortsbewegliche Gasflaschen - Gasflaschen-Kennzeichnung (ausgenommen Flüssiggas (LPG)) - Teil 3: Farbcodierung

ÖNORM EN 1089-3: 2011 09 01

Zusammenfassung:

Diese Norm legt ein Farbcodierungssystem als Zweitmethode zur Identifizierung des Inhaltes von Gasflaschen für Industriegase, Atemgase und Gase für die medizinische Verwendung mit besonderem Verweis auf die Eigenschaften des Gases oder des Gasgemisches fest. Diese Norm gilt nicht für Flaschen, welche Flüssiggas (LPG, en: Liquefied Petroleum Gas) oder Gase zur Verwendung als Kältemittel enthalten, oder für tragbare Feuerlöscher sowie stationäre Löschanlagen. Die Farbkennzeichnung von Flaschenbündeln wird in dieser und anderen Normen nicht behandelt.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 1: Begriffe und Einheiten

ÖNORM B 8115-1: 2011 06 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM enthält die Begriffe, die in den ÖNORMEN B 8115-2, -3 und -4 verwendet werden.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 2: Anforderungen an den Schallschutz

ÖNORM B 8115-2: 2006 12 01

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 3: Raumakustik

ÖNORM B 8115-3: 2005 11 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM legt Anforderungen an die Raumakustik fest für Räume, in denen eine gute Hörsamkeit insbesondere Sprachverständlichkeit gesichert werden soll, zB Veranstaltungsräume, Unterrichtsräume; Betriebsräume, in denen die Lärminderung das primäre Ziel ist, wie Produktionsräume, aber auch solche Räume, in denen außerdem eine ausreichende Verständlichkeit von Gesprächen (auch telefonischen) notwendig ist, wie Büroräume sowie andere Räume, in denen eine Lärminderung angestrebt wird, wie zB Stiegenhäuser und Gänge, Kindergärten, Schwimm- und Sporthallen, Gaststätten. Nicht behandelt werden Räume, in denen außerordentlich hohe Anforderungen an die akustischen Verhältnisse gestellt werden, zB Opernhäuser, Konzertsäle, Tonaufnahmestudios. Die Verfahren zur Berechnung der Schallabsorptionsfläche und der Nachhallzeit sind in der ÖNORM EN 12354-6 beschrieben. Diese ÖNORM dient nicht zur Berechnung des Schallpegels in Arbeitsräumen; diese Berechnung kann nach VDI 3760 durchgeführt werden.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 4: Maßnahmen zur Erfüllung der schalltechnischen Anforderungen

ÖNORM B 8115-4: 2003 09 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM enthält Anleitungen und Beispiele für die Auswahl der Bauteile und Bauteilkombinationen, mit denen - bei entsprechend sorgfältiger Bauausführung - die Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß ÖNORM B 8115-2 eingehalten werden können. Wenn die Anforderungen durch andere Bauteile und Bauteilkombinationen erfüllt werden sollen, ist dies durch Messungen nachzuweisen. Im Hinblick auf die Erfüllung des Schallschutzes durch Maßnahmen bei heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen u.dgl. wird auch auf die ÖNORMEN H 5190, M 7636, M 7637 und M 7645 verwiesen.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 5: Klassifizierung

ÖNORM B 8115-5: 2012 04 01

Zusammenfassung:

In der vorliegenden ÖNORM werden mehrere Klassen für differenzierte Anforderungen festgelegt, die einerseits Wohnaktivitäten mit höherer Schallemission (z. B. Musikausübung, Betrieb von leistungsfähigen Musikanlagen) erlauben und andererseits einen differenzierten Schutz vor Geräuschen aus benachbarten Nutzungseinheiten oder von Außen bewirken. Zudem soll die vorliegende ÖNORM es erlauben, bestehende Gebäude hinsichtlich des Schallschutzes zu beschreiben und einzustufen und das Ergebnis in einem "Schallschutzausweis" darzustellen.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 6: Messverfahren zum Nachweis der Erfüllung der schallschutztechnischen Anforderungen in Gebäuden

ÖNORM B 8115-6: 2011 07 01

Zusammenfassung:

Die vorliegende ÖNORM dient zum Nachweis der Erfüllung der schallschutztechnischen Anforderungen durch stichprobenweise Messungen. Weiters sind Angaben über die Auswahl von Messstellen, die zweckmäßige Anzahl von Messungen und Aussagen zu den Vertrauensbereichen der einzelnen Messungen enthalten. Sinngemäß sind die Angaben auch zur Feststellung der bauakustischen Qualität einzelner Nutzungseinheiten zu verwenden. Darüber hinaus sind auch

Angaben zum messtechnischen Erkennen von Ursachen bauakustischer Qualitäts-abweichungen in Planung oder Ausführung enthalten.

Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 7: Bewertung der Trittschallminderung durch eine Deckenauflage auf einer Bezugs-Massivholzdecke

ÖNORM B 8115-7: 2012 01 01

Zusammenfassung:

In der vorliegenden ÖNORM wird das Verfahren zur Ermittlung der bewerteten Trittschallminderung von Deckenauflagen auf Massivholzdecken beschrieben. Das Verfahren zur Ermittlung der bewerteten Trittschallminderung auf Holzbalkendecken $\Delta L_{t,w}$ ist in ÖNORM EN ISO 10140-5 bzw. ÖNORM EN ISO 717-2 festgelegt.

Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 179: 2008 04 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Herstellung, Gebrauchstauglichkeit und Prüfung von Notausgangsverschlüssen fest, die mechanisch entweder über einen Drücker oder eine Stoßplatte betätigt werden und für Anwendungsfälle vorgesehen sind, in denen die Entstehung einer Paniksituation unwahrscheinlich ist. Die vorliegende Europäische Norm legt keine besondere Konstruktion eines Notausgangsverschlusses fest; es sind nur die Maße festgelegt worden, die aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind. Diese Europäische Norm behandelt keine besonderen Notausgangsverschlüsse, die für die Benutzung durch schwer behinderte Personen vorgesehen sind. Wegen der Vielfältigkeit von Behinderungen sollten solche Notausgangsverschlüsse und deren Gebrauchstauglichkeit zwischen Ausschreibendem und Hersteller abgestimmt werden.

Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 179: 2008 04 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Herstellung, Gebrauchstauglichkeit und Prüfung von Notausgangsverschlüssen fest, die mechanisch entweder über einen Drücker oder eine Stoßplatte betätigt werden und für Anwendungsfälle vorgesehen sind, in denen die Entstehung einer Paniksituation unwahrscheinlich ist. Die vorliegende Europäische Norm legt keine besondere Konstruktion eines Notausgangsverschlusses fest; es sind nur die Maße festgelegt worden, die aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind. Diese Europäische Norm behandelt keine besonderen Notausgangsverschlüsse, die für die Benutzung durch schwer behinderte Personen vorgesehen sind. Wegen der Vielfältigkeit von Behinderungen sollten solche Notausgangsverschlüsse und deren Gebrauchstauglichkeit zwischen Ausschreibendem und Hersteller abgestimmt werden.

Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 1125: 2008 04 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Herstellung und Gebrauchstauglichkeit und sowie die Prüfung von Paniktürverschlüssen fest, die mechanisch entweder über eine horizontale Griffstange oder eine horizontale Druckstange betätigt werden und die speziell für die Benutzung in Paniksituationen gebaut sind. Die vorliegende Europäische Norm legt keine besondere Konstruktion eines Paniktürverschlusses fest; es sind nur die Maße festgelegt worden, die aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind.

Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 1125: 2008 04 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Herstellung und Gebrauchstauglichkeit und sowie die Prüfung von Paniktürverschlüssen fest, die mechanisch entweder über eine horizontale Griffstange oder eine horizontale Druckstange betätigt werden und die speziell für die Benutzung in Paniksituationen gebaut sind. Die vorliegende Europäische Norm legt keine besondere Konstruktion eines Paniktürverschlusses fest; es sind nur die Maße festgelegt worden, die aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind.

Schutzhandschuhe gegen Kälte

ÖNORM EN 511: 2006 07 01

Zusammenfassung:

Diese Norm legt die Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe gegen konvektive Kälte oder Kontaktkälte bis -50 °C fest. Die Kälte kann mit den klimatischen Bedingungen oder einer beruflichen Tätigkeit zusammenhängen. Die spezifischen Werte der verschiedenen Leistungsstufen werden durch die speziellen Anforderungen für jede Risikoklasse oder den speziellen Anwendungsbereich bestimmt. Produktprüfungen können nur für Leistungsstufen und nicht für Schutzstufen erfolgen.

Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 1: Begriffe (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 1005-1: 2009 03 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt Benennungen und Definitionen für Begriffe und Parameter fest, die in EN 1005-2, prEN 1005-3:2001, EN 1005-4 und EN 1005-5 angewendet werden. Die Grundbegriffe und allgemeine ergonomische Gestaltungsleitsätze für Maschinen werden in EN 292-1, EN 292-2 und EN 614-1 behandelt. Dieses Dokument gilt nicht für Maschinen, die hergestellt wurden, bevor CEN dieses Dokument veröffentlichte.

Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 2: Manuelle Handhabung von Gegenständen in Verbindung mit Maschinen und Maschinenteilen

ÖNORM EN 1005-2: 2009 01 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm legt ergonomische Gestaltungsempfehlungen für Maschinen des beruflichen und häuslichen Gebrauchs fest, die eine manuelle Handhabung von Maschinen und Maschinenteilen, einschließlich zur Maschine gehörige Werkzeuge, erfordern. Diese Europäische Norm gilt für die manuelle Handhabung von Maschinen, Maschinenteilen und Gegenständen, die von der Maschine bearbeitet werden (Eintrag/Ausstoss), mit einer Masse von 3 kg und darüber, und für das Tragen über eine Distanz von weniger als 2 m. Gegenstände mit einer Masse unter 3 kg werden in prEN 1005-51) behandelt. Die Norm liefert Daten für die ergonomische Gestaltung und die Risikobeurteilung bezüglich des Hebens, Senkens und Tragens von Lasten bei Aufbau/Aufstellung, Transport und Inbetriebnahme (Aufbau, Installation, Einstellung), Betrieb, Fehlersuche, Wartung, Einrichtung, Einweisung oder Umrüstung sowie Außerbetriebnahme, Demontage und Entsorgung von Maschinen. Diese Norm liefert aktuelle Daten über die Gesamtbevölkerung und bestimmte Untergruppen (Erklärung unter Anhang A). Der vorliegende Teil dieser Norm gilt nicht für das Halten von Gegenständen (ohne Gehen), das Schieben oder Ziehen von Gegenständen, handgeführte Maschinen oder die manuelle Lastenhandhabung in sitzender Körperstellung. Die Festlegungen in diesem Dokument sind nicht auf Maschinen anwendbar, die vor dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments durch das CEN hergestellt wurden.

Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 3: Empfohlene Kraftgrenzen bei Maschinenbetätigung

ÖNORM EN 1005-3: 2014 12 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm bietet dem Hersteller kompletter Maschinen oder einzelner Bauteile und dem Verfasser von C-Normen einen Leitfaden zur Kontrolle solcher gesundheitlicher Risiken, die auf Handhabungskräfte im Umgang mit Maschinen zurückzuführen sind. Diese Norm legt empfohlene Kraftgrenzen im Umgang mit Maschinen fest: dazu gehören deren Gestaltung, Transport, Inbetriebnahme (Montage, Installation, Einrichten), Gebrauch (Betrieb, Reinigung, Fehlersuche, Wartung, Einrichtung, Einweisung oder Umrüstung), Stilllegung, Entsorgung und Abbau. Diese Norm gilt in erster Linie für Maschinen, die nach dem In-Kraft-Treten der Norm hergestellt werden. Diese Norm gilt einerseits für Maschinen bei gewerblicher Nutzung. In diesem Fall geht man von der erwachsenen arbeitenden Bevölkerung mit normalen körperlichen Fähigkeiten und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen aus. Andererseits gilt diese Norm auch für Maschinen zum häuslichen Gebrauch. Hier zielt man auf die Gesamtbevölkerung ab, einschließlich junger und älterer Menschen. Die Empfehlungen beruhen auf Forschungsergebnissen mit Bezug auf die europäische Bevölkerung. Dieses Dokument gilt nicht für Maschinen, die hergestellt wurden, bevor CEN dieses Dokument veröffentlicht wurde.

Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 4: Bewertung von Körperhaltungen und Bewegungen bei der Arbeit an Maschinen

ÖNORM EN 1005-4: 2009 01 01

Zusammenfassung:

Diese Europäische Norm enthält für die Konstruktionsphase von Maschinen und Maschinenteilen Leitsätze für die Beurteilung und Beeinflussung nur von maschinenbedingten Körperhaltungen und Bewegungen, d. h. während der Montage und der Installation, des Betriebes und der Einrichtung, der Wartung, Reinigung und Reparatur, des Transports und Abbaus einer Maschine. Diese Europäische Norm beschreibt die Anforderungen für Körperhaltungen und Bewegungen ohne oder nur bei minimaler Kraftausübung. Die Anforderungen zielen darauf ab, die Gesundheitsrisiken für nahezu alle gesunden Erwachsenen zu reduzieren. Diese Europäische Norm gilt nicht für Maschinen, die hergestellt wurden, bevor CEN diese Europäische Norm veröffentlichte.

Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 5: Risikobeurteilung für kurzyyklische Tätigkeiten bei hohen Handhabungsfrequenzen

ÖNORM EN 1005-5: 2007 05 01

Zusammenfassung:

Diese Norm bietet Leitlinien für den Konstrukteur von Maschinen oder Maschinenteilen hinsichtlich der Bewertung und Beherrschung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die durch maschinenbezogene repetitive Tätigkeiten bei hohen Handhabungsfrequenzen entstehen. Es werden Referenzdaten für die Betätigungsfrequenz der oberen Gliedmaßen während der Bedienung von Maschinen festgelegt, und es wird ein Verfahren zur Risikobeurteilung vorgestellt, das für die Analyse der Möglichkeiten einer Risikominderung vorgesehen ist. Diese Norm gilt für Maschinen für die berufsmäßige Bedienung durch die gesunde erwachsene Arbeitsbevölkerung. Diese Norm gilt nicht für Haltungen des Oberarms über Schulterhöhe.

Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen

ÖNORM EN 349: 2008 09 01

Zusammenfassung:

Aufgabe dieser Europäischen Norm ist, den Anwender (z. B. Normensetzer, Konstrukteure von Maschinen) in die Lage zu versetzen, Gefährdungen an Quetschstellen zu vermeiden. Sie legt Mindestabstände in Abhängigkeit von Teilen des menschlichen Körpers fest und ist anwendbar, wenn

eine angemessene Sicherheit durch diese Methode erreicht werden kann. Diese Europäische Norm ist nur auf Risiken der Gefährdungen durch Quetschen anwendbar und ist nicht anwendbar auf andere mögliche Gefährdungen, z. B. Stoßen, Scheren, Einziehen.

Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 1: Allgemeine Sicherheitsinformationen (deutsche Fassung)

ÖVE/ÖNORM EN 50272-1: 2011 11 01

Zusammenfassung:

Diese ÖVE/ÖNORM ist Teil 1 der Normenreihe EN 50272 unter dem allgemeinen Titel "Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen" mit Nennspannungen bis DC 1 500 V (Niederspannungsrichtlinie) und enthält die grundsätzlichen Festlegungen, auf die in den weiteren Teilen dieser Norm Bezug genommen wird: - Teil 2 Stationäre Batterien; - Teil 3 Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge; - Teil 4 Batterien für tragbare Geräte. Die Anforderungen an Batterien hinsichtlich Sicherheit, Verfügbarkeit, Brauchbarkeitsdauer, mechanische Festigkeit, Zyklenfestigkeit, Innenwiderstand und Temperatur werden durch die unterschiedlichen Anwendungen bestimmt, und diese wiederum bestimmen die Wahl der Batterieausführung und der Batterie-technologie. Im Wesentlichen werden die Anforderungen und Festlegungen für Blei-Batterien und für Nickel-Cadmium-Batterien getroffen. Für andere Batteriesysteme gelten die Anforderungen sinngemäß. Die Norm befasst sich mit Sicherheitsfragen, die sich unter Berücksichtigung der Gefahren durch Elektrizität (Installation, Laden, Entladen, etc. von Batterien), Elektrolyt, entzündliche Gasgemische, Lagerung und Transport ergeben.

Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 2: Stationäre Batterien

ÖVE/ÖNORM EN 50272-2: 2003 12 01

Zusammenfassung:

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für stationäre Batterien und Batterieanlagen mit einer maximalen Nennspannung von DC 1500 V und beschreibt die grundsätzlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die durch elektrischen Strom, austretende Gase und Elektrolyt hervorgerufen werden. Sie legt Anforderungen in Fragen der Sicherheit fest, die in Verbindung mit dem Errichten, dem Betrieb, der Inspektion, der Wartung und der Entsorgung entstehen. Sie umfasst sowohl Blei- als auch NiCd-Batterien.

Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 3: Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge

ÖVE/ÖNORM EN 50272-3: 2004 01 01

Zusammenfassung:

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für Batterien und Batterieanlagen zum Antrieb von Elektrofahrzeugen, wie z.B. von Elektrofahrförderfahrzeugen (einschließlich Hebefahrzeugen, Zugfahrzeugen, Reinigungsmaschinen, automatischen, fahrerlosen Fahrzeugen), von Lokomotiven mit Batterieantrieb, von Elektrostraßenfahrzeugen (z.B. Personen- und Warentransportfahrzeugen, Golfcarts, Fahrrädern, Krankenfahrstühlen), für Spannungen bis AC 1 000 V bzw. DC 1 500 V. Es werden die grundsätzlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Gefahren angegeben, die hauptsächlich durch Elektrizität, durch freigesetzte Gase und durch Elektrolyt entstehen. Es werden die Anforderungen genannt, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb, der Wartung, der Pflege und der Entsorgung von Batterien in Sicherheitsfragen zu beachten sind. Die Norm gilt für Blei-, NiCd- und andere alkalische wiederaufladbare Batterien.

Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 4: Batterien für tragbare Geräte

ÖVE/ÖNORM EN 50272-4: 2007 12 01

Zusammenfassung:

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für Sicherheitsfragen, die mit der Unterbringung, der Schaltungsanordnung

und dem Betrieb von wiederaufladbaren Batterien in tragbaren Geräten in Verbindung stehen. Es werden Anforderungen festgelegt, die die Hersteller von Geräten und von wiederaufladbaren Batterien verpflichten, die missbräuchliche Nutzung von Batterien beim Betrieb zu verhindern, Schutzmaßnahmen vorzusehen, die verhindern, dass im Falle eines Batteriefehlers Personen verletzt werden, und dem Anwender ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Verbandkästen für Arbeitsstätten und Baustellen - Anforderungen, Inhalt, Prüfung

ÖNORM Z 1020: 2006 12 01

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM legt Anforderungen und Prüfungen für Verbandkästen in Arbeitsstätten und Baustellen in Bezug auf Ausführung, Werkstoff sowie deren Inhalt fest. Die Verbandkästen sollten eine fachgerechte Erste Hilfe am Unfallort ermöglichen. Die in den Verbandkästen enthaltenen Medizinprodukte müssen als solche dem Medizinproduktegesetz entsprechen. In dieser ÖNORM wurden folgende Änderungen eingearbeitet. Der Einmal-Beatmungsbehelf dient nur als Überwindung der Ekelbarriere. Auf der Verpackung muss zusätzlich stehen, dass die Anwendung keinen 100%igen Schutz vor Ansteckungsgefahr darstellt. Wenn vorauszusehen ist, dass der Beatmungsbehelf in ständiger Verwendung ist, ist ein höherwertiger Schutz empfohlen (mindestens tubuslose Atemspendemaske). Es ist auch dafür zu sorgen, dass der Verwender entsprechend geschult ist.

Zentrale Gasversorgungsanlagen - Teil 1: Gaszentralen mit Versandbehältern bis 1000 Liter Rauminhalt

ÖNORM M 7387-1: 2002 09 01

Zusammenfassung:

Gaszentralen, die mit Versandbehältern versorgt werden, sind nach dieser ÖNORM auszuführen, einzurichten und zu betreiben. Versandbehälter nach dieser Norm (z.B. Flaschenbündel oder Gefäße) unterliegen als Druckbehälter der Gruppe II den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung. Alle jene Gase, für welche diese Norm anzuwenden ist, sowie die dazugehörigen Anforderungen für Leitungen, Armaturen und Dichtungen sind in einer Tabelle zusammengefasst. Bestimmungen über die gemeinsame Gasentnahme sowie besondere Anforderungen an die Leitungen sowie zusätzliche Anforderungen bei der Verwendung von Azetylen bzw. bei tiefgekühlten verflüssigten Gasen sind ebenfalls enthalten. Weiters sind Bestimmungen über die Prüfung und die Einrichtung von Gaszentralen bzw. die Anforderungen an die Räume, in welchen Gaszentralen errichtet werden, angegeben.

Wien, 9.12.2014/gh